

Großarl aktuell



BÜRGERINFORMATION DER GEMEINDE GROSSARL

AUSGABE | November 2017



Schaubild: thalmeier architektur ZT GmbH

SIEGERPROJEKT—Baukünstlerischer Wettbewerb für das Bauvorhaben Kindergarten, Krabbelgruppen, Wohnen und Sportschützen



Quelle: <https://www.salzburger-lagerhaus.at/shop/produkte/garten-balkon/holz-im-garten/garten-geraetehauser/gartenhaus>

Seite 11
Neueste Änderung des
Baupolizegesetzes



Bild: Werbefotografie Michael Gruber

Seite 16
Verabschiedung in den Ruhestand
Dr. Harald Kürsten



VORWORT BÜRGERMEISTER

**Liebe Großarlerinnen,
liebe Großarler!**

Im Vorwort dieser Gemeindezeitung möchte ich mich im Namen der Gemeinde ganz herzlich bei allen engagierten Bürgern bedanken, welche in zahlreichen Vereinen, Körperschaften und Organisationen in Großarl tätig sind.

Das Miteinander und die Lebensqualität in der Gemeinde werden durch dieses Engagement und den verschiedenen Veranstaltungen erhöht und verbessert.

Das ehrenamtliche Vereinsleben macht einen großen Teil in unserer Gemeinde aus, besonders in den letzten Wochen wurden viele Jubiläen und Feste gefeiert.

Ihr alle macht Großarl, zu dem was es ist — eine lebenswerte Gemeinde!



Der Herbst ist auch die Zeit zum Rückblick halten!

Im Sommer wurde unser Ort von heftigen Unwettern heimgesucht, bei denen trotz guter Schutzmaßnahmen große Schäden verursacht wurden. Dank perfekter Zusammenarbeit zwischen den Einsatzorganisationen und den öffentlichen Stellen wie Land Salzburg, Bezirkshauptmannschaft, Wildbach- & Lawinenver-

bauung, Straßenmeisterei, Polizei und vielen Unternehmern sowie freiwilligen Helfern konnten gemeinsam mit den Betroffenen die Schäden zum größten Teil beseitigt werden.

Danke an jeden Einzelnen!

Ich möchte mich an dieser Stelle wieder ganz herzlich bei allen Fraktionen in der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit bedanken. Auch allen Gemeindebediensteten gilt ein aufrichtiges Dankeschön für die unermüdliche Arbeit rund um unsere Gemeinde.

Ich wünsche uns allen einen schönen Herbst und eine gute Zeit!

**Euer Bürgermeister
Hans Rohmoser**

Herbst (Heiner Hessel)

Wenn schon der Sommer fast dahin,
die Ernte in der Scheune drin,
wenn sich die Blätter langsam färben,
die Pilze schon im Wald verderben,
wenn Nebel uns am Fahren hindern
und sich die Wärmegrade mindern,
wenn die Kartoffelfeuer riechen,
die Igel sich im Laub verkriechen,
wenn Drachen in den Himmel steigen,
die Tage sich noch schneller neigen,
wenn Vögel vor der Kälte fliehen
und eilig gegen Süden ziehen,

wenn sie sodann in großen Scharen
dort hin zieh'n wo sie immer waren,
wenn Jungfrau bald zur Waage wechselt,
der Bauer seine Rüben häckselt,
wenn Dahlien uns're Gärten schmücken
und Herbstzeitlose uns beglücken,
wenn Mini-Röcke Hosen weichen
und Blätter fallen ohnegleichen,
wenn Gartenparty's längst verklungen,
die Vögel haben ausgesungen,
wenn Spinnen emsig sich beeilen
Altweiberfäden zu verteilen,
wenn alle Früchte schon im Schober,
dann ist es Herbst und schon Oktober!



BAUVORHABEN KINDERGARTEN, KRABELGRUPPEN, WOHNEN UND SPORTSCHÜTZEN

Baukünstlerischer Wettbewerb fand am 25. Juli 2017 statt

Am 25. Juli 2017 wurde der baukünstlerische Wettbewerb für das Bauvorhaben Kindergarten, Krabbelgruppen, Wohnen und Sportschützen abgeschlossen und von einer Fachjury, bestehend aus vier Architekten (Fachpreisrichter), vier Vertretern der Marktgemeinde Großarl, einem Vertreter der Salzburg Wohnbau sowie einer Vertreterin der Salzburger Landesregierung, Kindergartenabteilung (Sachpreisrichter) das Siegerprojekt gekürt.

Das Projekt umfasst sechs Kindergartengruppen, eine alterserweiterte Gruppe und drei Krabbelgruppen für die Kleinkindbetreuung, des Weiteren zwölf Wohnungen – davon mindestens die Hälfte betreubar und die neuen Räumlichkeiten für die Sportschützen.

Zum Wettbewerb wurden zehn Planer bzw. Planungsbüros eingeladen. Sieben Büros haben ihre Wettbewerbsunterlagen und Vorentwürfe abgegeben. Es

konnte somit von einer breiten Palette ausgewählt werden. Die Lösungsansätze waren sehr unterschiedlich, sodass es für die Jurymitglieder eine durchaus spannende und herausfordernde Aufgabe war, das Siegerprojekt, welches den Anforderungen am nächsten kommen sollte, herauszufiltern.

Als Siegerprojekt wurde schließlich von der Fachjury das Projekt von Architekt – thalmeier architektur ZT GmbH, 5400 Hallein ermittelt.



Bild: thalmeier architektur ZT GmbH; Aussenansicht



Bild: thalmeier architektur ZT GmbH; Innenraum

Aufgrund des bestehenden und aufrechten Baurechts wurde die „Salzburg Wohnbau“ wiederum mit der Projektabwicklung beauftragt. Mit ihnen steht der Marktgemeinde Großarl ein kompetenter und erfahrener Partner in der Projektumsetzung zur Verfügung.



KINDERGARTEN GROSSARL

Beitrag: Kindergartenleiterin
Birgit Gschwandt

Liebe Großarlerinnen, liebe Großarler

Dieses neue Kindergartenjahr ist erst wenige Wochen „alt“ und doch haben wir als große „Kindergartenfamilie“ (Kinder, Familien der Kinder, Pädagoginnen, Taxifahrer, Gemeinde, usw.) schon sehr viel geleistet und auch schon einige Höhepunkte erlebt.

Ein Neustart wie z.B. der Kindergartenbeginn stellt für alle Beteiligten immer wieder eine große Herausforderung dar und wir werden immer wieder mit neuen Fragen und Überlegungen konfrontiert:

- ⇒ „Wie gehen wir als Kinderteam mit der gesellschaftlichen Herausforderung um, bis zu 25 Kinder pro Gruppe individuell und bestmöglich zu fördern?“
- ⇒ „Werden nach den Ferien meine Kinder-

gartenfreunde noch da sein oder werde ich neue Freunde finden?“

- ⇒ „Wie unterstützen wir als Eltern / Erziehungsberechtigte unsere Kinder bzw. unser Kind dabei sich im Kindergartenalltag zu recht zu finden?“
- ⇒ „Wie organisieren wir als Taxiunternehmen den Transport von über 80 Kindergartenkindern und versuche dabei auch auf die Wünsche der Eltern / Erziehungsberechtigten einzugehen oder diese umzusetzen?“
- ⇒ „Wie schaffen wir es als Erhalter bzw. als Gemeinde trotz aller Sparmaßnahmen und gesetzlicher Bestimmungen gute Rahmenbedingungen für die Kindergartenpädagoginnen und Kinder in der Gemeinde zu ermöglichen?“

Ich denke die Antworten auf diese Fragen lassen sich kurz zusammenzufassen, nämlich durch:



Dass ein großes Maß an diesen drei Eigenschaften bei unserer „Kindergartenfamilie“ vorhanden ist, hat uns der äußerst harmonische Start in das Kindergartenjahr 2017/18 gezeigt.

Dafür gebührt allen Beteiligten ein

*herzliches
Dankeschön!*

Bilder: Kindergarten Großarl





Es wurden mit viel Elan verschiedene Projekte geplant, durchgeführt und zum Teil auch schon erfolgreich abgeschlossen.

Einige dieser Projekte waren bzw. sind:

- ◆ Erntedankfest im Kindergartenturnsaal
- ◆ Besuch des „Kindergartenfotografen“ Michi Gruber
- ◆ Unzählige kleinere gruppeninterne Projekte
- ◆ Martinsfest/ Laternenfest

Das größte Projekt der nächsten Jahre wird aber der Kindergarten- und Krabbelgruppenneubau sein, welches im Herbst 2018 beginnen wird. Sobald das aktuelle Kindergartenjahr zu Ende ist, wird der Kindergarten in das Ausweichquartier „Auschule“ umgesiedelt. Auf dem jetzigen Standort wird währenddessen ein neuer Kindergarten errich-



tet, der den neuesten pädagogischen und organisatorischen Grundlagen entsprechen wird.

Bis dahin wünsche ich euch und uns ein erlebnisreiches und harmonisches neues Kindergartenjahr 2017/18.

**Die Kindergartenleitung
Birgit Gschwandtl**

FIRSTFEIER NEUES BILDUNGSZENTRUM— VOLKSSCHULE GROSSARL

Am 10. August 2017 wurde vor Ort auf der Baustelle eine kleine Firstfeier im Beisein der Bauarbeiter, Nachbarn, Architekten, Direktoren und der Gemeindevertretung abgehalten. Als Lokal diente der neue Mehrzwecksaal/Turnsaal.

Für die Kulinarik sorgte unser Rohrerwirt Hannes Brandstätter, für die Getränke die Gemeinde selbst.



Bild: Gemeinde; Bgm. Johann Rohrmoser u. Vize-Bgm. Johann Ganitzer beim Aufstellen des Firstbaumes

Beitrag: AL Franz Hasler

Bei den Führungen durch das neue Schulgebäude waren die Beteiligten durchaus sehr angetan vom Flair und dem Gesamteindruck, aber auch von der Großzügigkeit der Raumlösungen.

Im Rahmen der Feier wurde so manches Glas auf „ein gelungenes Werk“, erhoben.





NEUBAU VOLKSSCHULE GROSSARL

Interview mit Herrn Ing. Peter Malirsch von der gemeinnützigen Salzburger Wohnbaugesellschaft „Die Salzburg“ als zuständiger Baumanager für die neue Volksschule



Bild: Gemeinde; Ing. P. Malirsch

Redaktion:

Lieber Peter wie läuft es mit dem Schulbau – sind wir im Zeitplan?

Ing. P. Malirsch:

Es läuft sehr gut, die vorgesehenen Termine werden eingehalten. Im Prinzip sind wir genau nach Bauzeitplan unterwegs. Die Arbeiten an der Fassade werden bis Ende des Jahres weitgehend abgeschlossen sein, innen sind die Putzarbeiten erledigt. Bis Ende des Jahres wird der Estrich fertiggestellt.

Redaktion:

Wie geht es dann weiter?

Ing. P. Malirsch:

Im neuen Jahr startet der In-

nenausbau des neuen Turnsaales bzw. der Mehrzweckhalle. Im Obergeschoß erfolgt der Innenausbau der künftigen Klassen mittels Holzverkleidung (Weißtanne). Im Frühjahr werden die Außenanlagen fertig gestellt und es erfolgt der Endausbau.

Redaktion:

Wie zufrieden sind sie mit den Professionisten und handelnden Firmen vor Ort?

Ing. P. Malirsch:

Im Grunde versuchen alle ihr Bestes damit das Werk nach Wunsch des Architekten und der Bauherrin gelingen mag. Erfreulich ist, dass trotz öffentlicher Ausschreibung großteils einheimische Firmen den Zuschlag erhalten haben.

Redaktion:

Wie schaut es mit dem Kostenrahmen aus, können die Baukosten eingehalten werden?

Ing. P. Malirsch:

Aus derzeitiger Sicht werden die Baukosten eingehalten. Größere Überschreitun-

gen sind eigentlich nicht zu erwarten.

Redaktion:

Bis wann wird das Bauvorhaben abgeschlossen sein?

Ing. P. Malirsch:

Die Übergabe der neuen Volksschule erfolgt plangemäß mit 01.08.2018. Danach wird die bewegliche Einrichtung von der Gemeinde noch übersiedelt werden. Somit steht einem Schulstart Anfang September 2018 nichts mehr im Wege.



Bild: Gemeinde; offenes Lernen mit Blick in den Klassenraum



Bild: Gemeinde; Aussenansicht Nord/West



Bild: Gemeinde; Aussenansicht Süd/West



HOCHWASSEREREIGNIS VOM 5. UND 6. AUGUST 2017

Beitrag: AL Franz Hasler

Bei den schweren Unwettern Anfang August war unser Tal besonders stark betroffen. Viele Bäche traten innerhalb kurzer Zeit über die Ufer, unzählige Anrufe gingen bei der Freiwilligen Feuerwehr Großarl ein, jedoch konnte nicht allen gleichzeitig geholfen werden, da viele Straßen unpassierbar wurden. Erst am Tag danach, (wenn nicht Tage danach), wurde das ganze Ausmaß der dabei entstandenen Schäden sichtbar. Wie durch ein Wunder sind keine Personen zu Schaden gekommen.

Unsere Einsatzkräfte und die vielen freiwilligen Helfer haben durch das rasche und kompetente Handeln Schäden und persönliches Leid vermindern und zum Teil verhindern können.

All diesen Frauen und Männern gebührt im Namen der Marktgemeinde Großarl für ihren unermüdlichen Einsatz, für die vielen menschlichen Gesten, ihre Hilfe und ihre Unterstützung ein aufrichtiges „Dankeschön“!

Einsatzkräfte

Die Einsatzorganisationen wie die Freiwillige Feuer-

wehr Großarl, Hüttschlag, St. Johann, Schwarzach, Bischofshofen, St. Veit/Pg., die Bergrettung Großarl, die Bezirksleitstelle des Roten Kreuzes St. Johann, die Polizeiinspektion St. Johann und das österr. Bundesheer haben ihr Können wiederum unter Beweis gestellt.

Unternehmen

Die Unternehmen wie die Fa. Hettegger Rupert GmbH, Großarl, Erdbau-Transporte Lord GmbH, Großarl, Alois Laireiter GmbH, Großarl, Hackschnitzel u. Heizgenossenschaft reg.Gen.m.b.H, Großarl, Gruber Sand-Kies-Steine GmbH, Großarl, Friedl Seer GmbH, Mühlbach und Herr Rupert Seer aus Hüttschlag haben mit ihren Maschinen Tag und Nacht gebaggert, geladen und verfrachtet, damit wir in erster Linie wieder die

Häuser betreten und die Straßen befahren konnten. Erst danach erfolgte die Reaktivierung im Gelände.

Fachleute

Der Bezirkskatastrophenreferent Ing. Norbert Paßrucker stand organisatorisch neben unserem Bürgermeister Johann Rohrmoser, dem Ortsfeuerwehrkommandanten HBI Josef Prommegger und dem Vizebürgermeister Johann Ganitzer allen die es Not hatten, mit Rat und Tat zur Verfügung. Ebenso die Mitarbeiter der Wildbach- und Lawinenverbauung, die ihren Mitarbeiter Johann Gruber aus Hüttschlag zur Disposition der Maschinen vor Ort für längere Zeit abgestellt haben.

Vom Land Salzburg bekamen wir vom Leiter des Katastrophenfonds Herrn Egon



Bild: Gemeinde; Bereich Kronau-Boden



Leitner rasche Aufklärung und Unterstützung in der Schadensabwicklung.

Fast alle von uns bearbeiteten Schadensfälle (es waren mehr als 60 Katastrophenanträge) hat Herr Leitner selber besichtigt und mit den Geschädigten Kontakt aufgenommen. Damit ist eine rasche Abwicklung garantiert und der Überblick gewährleistet.

Inzwischen sind viele „Wunden wieder verheilt“. „Es wird schön langsam“ und es kehrt weitestgehend wieder die herbeigesehnte „Normalität“ ein. Bis alles wieder so hergestellt sein wird wie es vorher war, ist sicherlich noch die eine oder andere Kraftanstrengung von Nöten. Es ist erstaunlich mit welcher Besonnenheit und mit welchem Optimismus die Betroffenen die Beseitigung der Schäden bewältigen bzw. bewältigt haben. Kaum ein Jammern oder Murren,



Bild: Gemeinde; Blick auf den Schiedgraben

einfach nach typischer Großarler Manier – „das geht schon“!

Verbauung Schiedgraben

Die Verbauung des Schiedgrabens wird aufgrund dieses Ereignisses rasch in Angriff genommen. Ende September wurde bereits die Genossenschaft hierfür gegründet. Jeder hofft, dass durch diese Verbauung derartige Schadensereignisse der Vergangenheit angehören.

Radwegbrücke Schiedgraben

Zur Information wird mitgeteilt, dass die Radwegbrücke über den Schiedgraben von der Abt. 4/21 der Salzburger Landesregierung in den Wintermonaten 2017/2018 wieder instand gesetzt wird. Das Material vom anschließenden Radweg gegenüber dem Schiederhof wird aus Kostengründen ebenfalls erst in der Frostzeit abtransportiert. Die Unterfangung der Vorderschiedbrücke nur für den Zweck des Abtransportes dieses Schottermaterials alleine wäre nicht zu rechtfertigen (ca. € 60.000,-- geschätzt).

Die Kosten für den Abtransport des Materials werden von der Bundeswasserbauverwaltung und von der Marktgemeinde Großarl nach einem noch näher zu vereinbarenden Kostenschlüssel getragen werden.



Bild: Gemeinde; Bereich Radweg



GELÄNDEVERÄNDERUNGEN AUF GRUNDSTÜCKEN INNERHALB VON GEFAHRENZONEN (Wildbäche bzw. Groöarler Ache)

Es ist selbstverständlich, dass bei Baumaßnahmen, welche auf Grundstücken, die in einer Gefahrenzone eines Wildbaches oder der Groöarler Ache liegen, vor Baubewilligung die jeweils zuständigen Behörden (Wildbach- und Lawinenverbauung oder die Bundeswasserbauverwaltung) zu befragen sind.

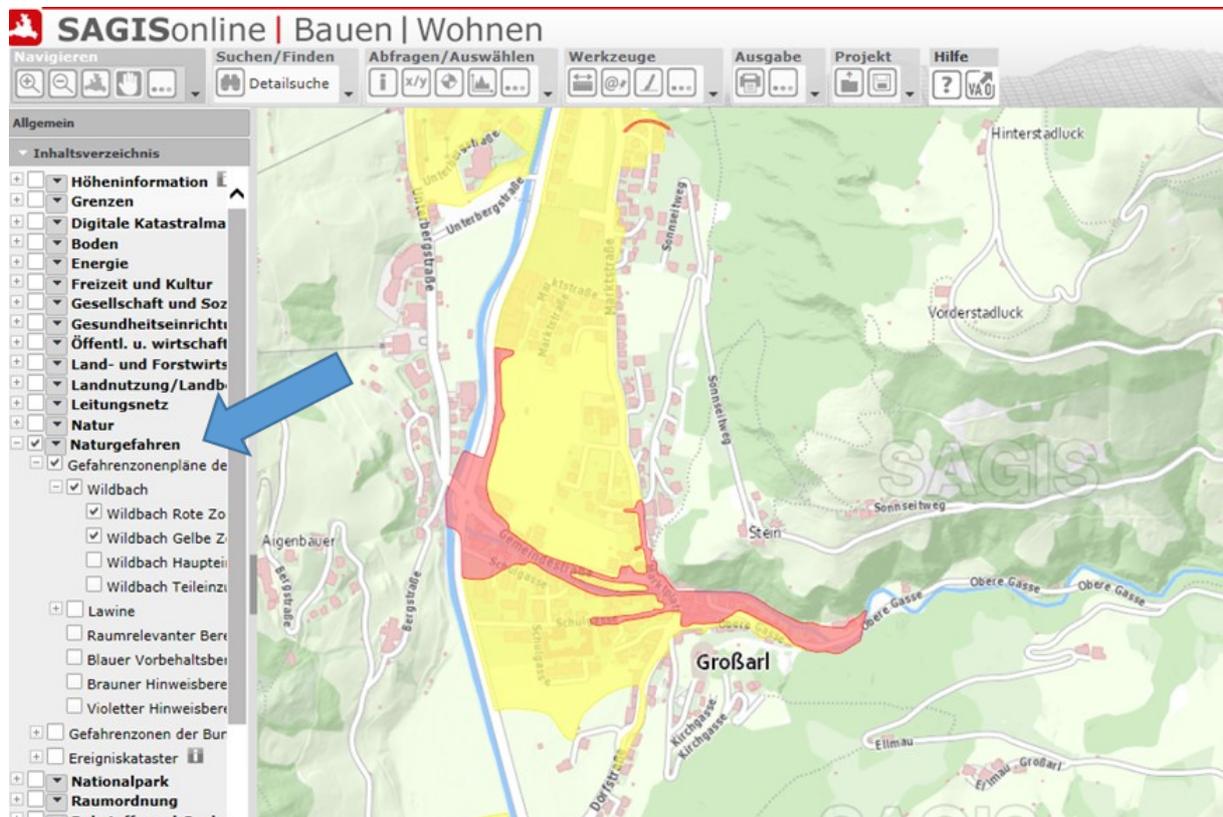
Nur wenn diese Behörden zustimmen, kann und darf die Gemeinde das Bauvorhaben genehmigen. Weniger

bekannt scheint zu sein, dass auch für Geländeänderungen auf Grundstücken innerhalb von Gefahrenzonen die Zustimmung der Wildbach- und Lawinenverbauung bzw. der Bundeswasserbauverwaltung erforderlich ist.

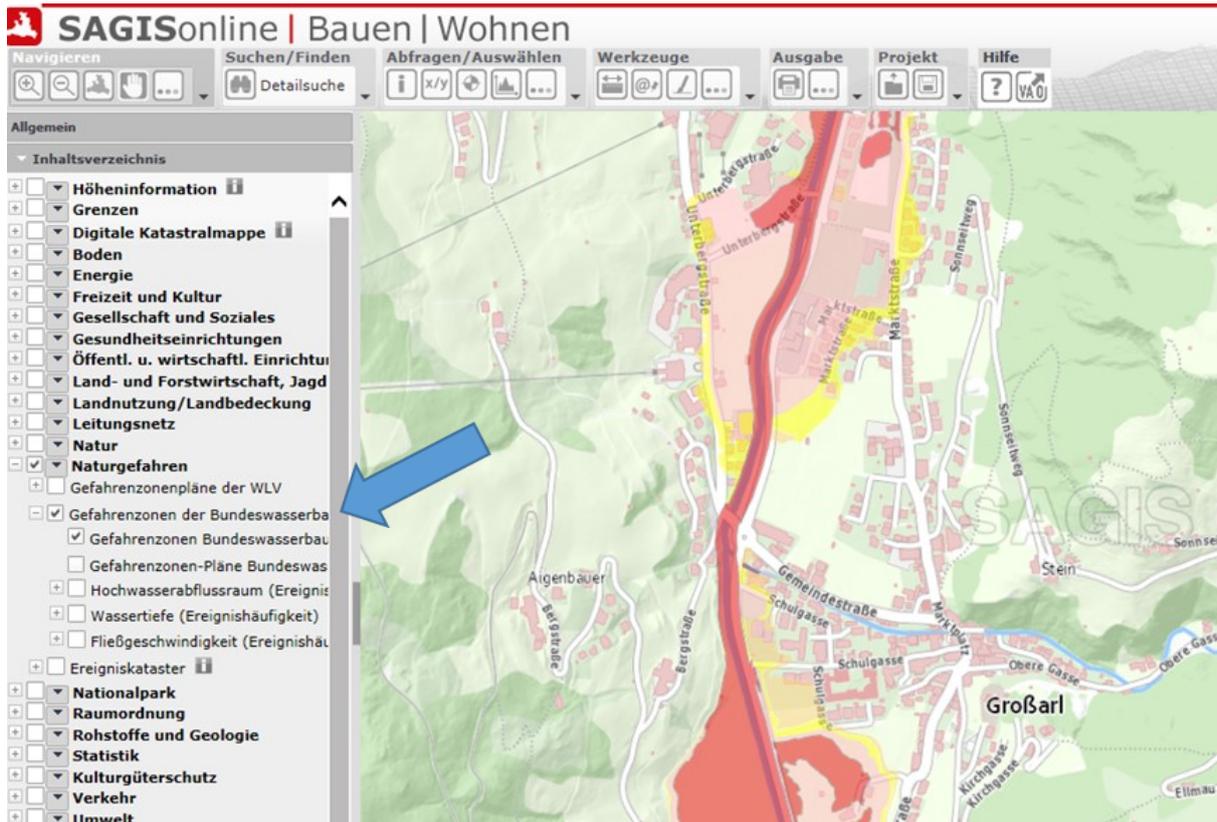
Wir ersuchen alle Grundbesitzer im eigenen Interesse geplante Geländeänderungen vorab mit den zuständigen Behörden abzustimmen. Es macht hier keinen Unterschied ob die Erd-

arbeiten auf einem landwirtschaftlichen Grundstück oder auf einem Baugrundstück erfolgen. Relevant ist immer, ob die Fläche innerhalb einer Gefahrenzone liegt.

Das Bauamt erteilt jederzeit Auskunft über die Zonenpläne. Diese können zudem über das SAGISonline (www.salzburg.gv.at/sagis - Basiskarte Allgemein - mit Aktivierung des Themas Naturgefahren) jederzeit abgerufen werden.



Darstellung Gefahrenzonen Ellmaugraben im Bereich Ortszentrum – Quelle SAGISonline



Darstellung Gefahrenzone Großarler Ache (Bundeswasserbauverwaltung) im Bereich Ortszentrum – Quelle SAGISonline

NEUESTE ÄNDERUNG DES BAUPOLIZEIGESETZES

Vom Verfassungs- und Verwaltungsausschuss des Salzburger Landtags wurde am 04.10.2017 unter anderem der Antrag auf Abänderung des Salzburger Baupolizeigesetzes mehrheitlich angenommen.

Eine in der Praxis durchaus relevante Änderung ist darin zu sehen, dass künftig die Errichtung von eingeschossigen Nebenanlagen zu Wohnbauten, ausgenommen Garagen, in einem Ausmaß von maximal 12 m² (überdachte Fläche) und

einer maximalen Seitenlänge von 4 m (einschließlich Dachvorsprünge) und einer Maximalhöhe von 2,5 m (höchster Punkt des Bauwerks) ohne baupolizeiliche Bewilligung zulässig sein soll. Unter den Begriff der „Nebenanlagen“ sind Garten- und Gerätehütten, Holzlagen, Glas- und Gewächshäuser, überdachte KFZ- oder Fahrradabstellplätze zu verstehen. Die Nebengebäude dürfen selbst nicht Wohnzwecken dienen. Somit kann diese neue Regelung beispielsweise nicht

bei Zubauten für Wintergärten angewendet werden.

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang noch, dass eine mehrfache Inanspruchnahme der Bewilligungsfreistellung gesetzlich ausgeschlossen ist. Das heißt, dass pro Wohnbau nur einmalig eine derartige Nebenanlage bewilligungsfrei errichtet werden darf.

Diese Gesetzesänderung wird nach dem abschließenden Beschluss im Salzburger Landtag per 1. Dezember 2017 in Kraft treten.



Ab November 2017 sind Postzustellungen nur mehr auf die neuen Adressen möglich

Die Marktgemeinde Großarl möchte Sie daran erinnern, dass aufgrund der Adressumstellung die alten Adressen mit **1. November 2017 endgültig ausgelaufen** sind und somit Postzustellungen nur mehr auf die neuen Adressen möglich sind. Alle Poststücke, welche noch auf die alten Adressen lauten, werden von der Post wieder retour an den Absender geschickt.

Weiters möchten wir darauf hinweisen, dass die mit Bescheid ausgefolgten neuen Hausnummernschilder an den Wohngebäuden anzubringen sind (jeweils auf der Seite, die der Zufahrtsstraße zugewandt ist). Die Anbringung der Hausnummernschilder ist gemäß § 18 Salzburger Baupolizeigesetz verpflichtend! Auch ist es untersagt, die Hausnummernschilder durch Übermalen od. Sonstiges zu verändern.



Beiträge: Tobias Prommegger

NEU: ENTSORGUNG VON LITHIUM-BATTERIEN UND LITHIUM-IONEN-AKKUS

Lithium ist ein hochreaktives Metall. Kommt Lithium mit Luft oder Wasser in Kontakt, kann es zu heftigen Reaktionen bis hin zu Bränden oder Explosionen bei Selbstentzündung kommen.

Die sachgemäße Entsorgung ist daher extrem wichtig, dazu einige Hinweise:

- Lithiumhaltige Batterien und Akkus keiner großen Hitze, Kälte oder Wasser aussetzen.

- Nicht öffnen: Batterien enthalten meist auch Säuren oder Laugen, die ätzend sind.
- Ausgelaufene Batterien nicht mit bloßen Händen angreifen.
- Bei brennenden Batterien kann es zu Verpuffungen kommen, welche eine Batterie weit weg schleudern kann. Batteriebrände führen zu einem extrem dichten, **besonders gesundheitsschädlichen Rauch**.

Die Lithium-Batterien und Akkus werden am Recyclinghof gesondert gesammelt. Damit die strengen Richtlinien zum Schutz aller eingehalten werden können, müssen diese unbedingt persönlich beim Personal abgegeben werden – keinesfalls einfach „irgendwo hinlegen“.





GELBER SACK

Die Gelben Säcke immer am Vortag der Entsorgung (Donnerstag) zur Sammelstelle bzw. an den Straßenrand bringen!



Es kommt immer wieder vor, dass gelbe Säcke nach dem Abholtermin bereitgestellt werden. Säcke, welche am nächsten Tag noch an der Sammelstelle liegen, sind wieder nach Hause mitzunehmen. **Säcke können**

nicht vier Wochen herumliegen! Haltet unser schönes Tal sauber!

Es gibt vermehrt Probleme bei den Sammelstellen „Aubrücke“ und „Güterweg Ladenbach“ in der Nähe der Metzgerei. Es ist auch bekannt, dass diese Säcke nicht immer von den Bewohnern der jeweiligen Umgebung stammen.

Bitte auch darauf achten, dass nur Verpackungsabfall in den gelben Sack gelangt,

ansonsten werden die Säcke mit einem Pickerl versehen und nicht mitgenommen.

Seitens der Gemeinde werden auch immer wieder zurückgelassene oder „herumliegende“ Säcke geöffnet und meistens kann ermittelt werden, von wem diese stammen. Die Verursacher haben dann mit Strafen, bis hin zu einer Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft zu rechnen.

REST- UND MISCHMÜLL AM RECYCLINGHOF

Leider konnte diese Praxis noch immer nicht abgestellt werden!

Jeder Restmüll, welcher in der Tonne (im Sack) Platz hat, ist über diesen zu entsorgen und gehört nicht zum Sperrmüll.

Das Recyclinghofpersonal ist angewiesen, derartige Anlieferungen zur Rechnungslegung zu notieren!

STRAUCH- UND HECKENSCHNITT RECHTZEITIG DURCHFÜHREN

Wir ersuchen vor Winterbeginn alle an den Gehsteigen und Gemeindestraßen angrenzenden Grundeigentümer, ihre Sträucher und Hecken wieder auf die Grundstücksgrenzen zurückzuschneiden, damit im Winter ein ungehindertes und gefahrloses Betreten und Räu-

men der Gehsteige, Gehwege und Gemeindestraßen



Bild: Quelle: <https://obil.nwzonline.de/oldenburg/blaulicht/hecke-versperrt-fussweg-und-sicht>

möglich ist.

Weiters ersuchen wir auch alle Grundstückseigentümer, die Verkehrszeichen und Straßenschilder vom Bewuchs insoweit zu befreien, dass eine gute Sicht für die Verkehrsteilnehmer gegeben ist.

Beitrag: AL Franz Hasler



SCHNEERÄUMUNG

Beitrag: AL Franz Hasler

Quelle: StVO Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F.

Seitens der Marktgemeinde Großarl wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneeweichten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden. (Da vor allem bei starken Schneefällen die Gefahr von Dachlawinen sehr hoch ist, wird dringend angeraten, die Dächer entsprechend abzuschöpfen und von jeglichen Eisbildungen zu befreien!)

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeits-technischen Gründen vorkommen, dass die Gemeinde Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer

im Sinne der oben genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Marktgemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass

⇒ es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Marktgemeinde Großarl handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;

⇒ die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim **verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;

⇒ eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)** hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Die Marktgemeinde Großarl ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.



DACHLAWINEN

Die heimtückische Gefahr von oben

Dachlawinen stellen nicht nur für Passanten sondern auch für Autos eine Gefahr dar.

Dem Thema entkommt (fast) niemand: Nach dem Schneegestöber folgt das Tauwetter und damit das Problem der Dachlawinen und herabstürzenden Eiszapfen. Obwohl versucht wird, durch verschiedene technische Maßnahmen wie zB. Schneefanggitter, -haken oder -balken bis hin zu Dachheizungen präventiv die Entstehung von Dachlawinen zu verhindern, sind fast jedes Jahr Verletzte und sogar Tote durch herabstürzende Schneebretter und Eisbrocken zu beklagen. Eisklötze, feuchte Neuschnee — oder verdichtete Altschneemengen können ein enormes Gewicht entwickeln, 300 bis 500 kg je Kubikmeter — also das mehrfache Gewicht einer Waschmaschine — sind durchaus möglich.

Ein Warnschild reicht nicht

Eine ausdrückliche Verpflichtung zur Entfernung von Schnee und Eis auf Dächern enthält § 93 Abs. 2 der Straßenverkehrsord-

nung (StVO). Der in § 93 Abs. 1 StVO definierte Personenkreis hat „... dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden“ (§ 93 Abs. 2

StVO). Nicht zuletzt auf Grund der zahlreichen Unfälle durch Dachlawinen besteht zu dieser gesetzlichen Verpflichtung eine umfangreiche Rechtsprechung. Beispielsweise hat der Oberste Gerichtshof (OGH) mehrfach festgehalten, dass — abhängig von den im Einzelfall gegebenen Verhältnissen (wie Witterung, Bauart des Daches etc.) — das Aufstellen von Warnstangen genügen kann.

Allzu „einfach“ darf es sich der Hauseigentümer dennoch nicht machen, wie dies in einer Entscheidung aus dem Jahr 1996 (OGH vom 13.08.1996) zum Ausdruck kommt: Im Jänner 1994 beschädigte eine Dachlawine drei auf einem Gästeparkplatz abgestellte PKW's. Zur Warnung vor abgehenden Dachlawinen hatte der



Quelle: <https://www.stadt.sg.ch/news/13/2015/01/totalschaden-durch-dachlawine.html>

Hauseigentümer zunächst das Aufstellen von Warnstangen an der Westseite des Hauses veranlasst. Da diese Warnstangen aber im Zuge der Schneeräumung des Parkplatzes immer wieder umgestoßen wurden, begnügte er sich in weiterer Folge mit der Anbringung einer Warntafel in „DIN A-4 Größe“ an der Mauer des Hauses. Angesichts der bestehenden Gefahrenlage (Neuschneemenge, starke Dachneigung, rascher Temperaturanstieg, fehlender Schneerechen) unzureichend, wie das Gericht befand. Neben der Haftung auf Grund der Bestimmung des § 93 Abs. 1 StVO ist eine solche auch auf Grund der Bestimmungen der allg. zivilrechtlichen Bestimmungen des § 1295 ABGB sowie des § 1319 ABGB nicht auszuschließen.



Beiträge: AL Franz Hasler

VERABSCHIEDUNG IN DEN RUHESTAND DR. HARALD KÜRSTEN

Unser allseits geschätzter und beliebter Dr. Harry Kürsten schloss seine medizinische Laufbahn und seine Ordination mit 30. Juni 2017 ab.

Seit 1993 war er im Dienste unserer Bevölkerung und hatte für alle ein offenes Ohr. Auch der gesellige Teil kam bei unserem Harald nicht zu kurz. Des Öfteren mischte er sich zu Fasching unter die Kostümierten und machte seine Späßchen. Auch als begna-



Bild: Werbefotografie Michael Gruber; Ehepaar Dr. Wagner/Dr. Kürsten u. Bgm. Johann Rohrmoser

deter Tänzer und Jäger genießt unser Herr Doktor einen guten Ruf.

Im Rahmen des diesjährigen Erntedankfestes am 24. September 2017 fand Bürgermeister Johann Rohrmoser deutliche Worte des Dankes für das Wirken unseres Herrn Doktors.

Abschließend wünschte die gesamte Gemeindevertretung und die Vertreter der Ortsvereine Herrn Dr. Harald Kürsten und seiner Frau Annette für die Zukunft alles erdenklich Gute.

BAUMEISTER JOSEF PROMMEGGER PONGAUER DES JAHRES

Unser Ortsfeuerwehrkommandant HBI Josef Prommegger wurde kürzlich bei der Jahres-Gala 2017 der Salzburgerin im Wyndham Grand Salzburg für sein großes ehrenamtliches Engagement bei der Feuerwehr zum „Pongauer des Jahres“ gekürt.



Bild: Kaindl-Hönig Media GmbH, Salzburg

Nicht zuletzt hat auch die perfekte Einsatzorganisation im Rahmen der Unwetterereignisse 2017 eine Rolle für diese große Auszeichnung gespielt.

Wir gratulieren im Namen der Marktgemeinde Großarl ganz herzlich zu dieser Auszeichnung und freuen uns mit ihm.



NEUER KUNSTRASENPLATZ FÜR DIE FUSSBALLER

Der Rechtsstreit mit der Fa. Felbermayr konnte im Frühsommer zu Gunsten der Marktgemeinde Großarl erfolgreich beendet werden.

Bei der anschließenden Sanierung von Anfang Juni bis Mitte Juli wurde in die untere und obere Tragschicht eine fischgrätartige Drainage über den gesamten Fußballplatz gezogen und ver-

sucht auf das bestehende Drainagesystem neu aufzusetzen. Danach wurde ein den neuesten Erkenntnissen entsprechender Kunstrasenbelag aufgebracht und die Anlage wieder instand gesetzt.

Als Abgeltung für die Höherwertigkeit des neuen Kunstrasens und die Abnutzung während der letzten sieben Jahre einigte sich die Markt-

gemeinde Großarl auf eine Abschlagszahlung von € 80.000,-- netto, was bezogen auf eine durchschnittliche Nutzungsdauer eines Fußballplatzes von 15 Jahren bis max. 20 Jahren durchaus vertretbar erscheint.

Wir wünschen unseren FußballerInnen viel Freude und Erfolg auf dem neuen Platz!



Bild: Gemeinde; der frisch sanierte Kunstrasenplatz

Impressum:

Herausgeber: Marktgemeinde Großarl | Marktplatz 1 | 5611 Großarl

Tel: 06414/8898 | FAX: 06414/8898-9

E-Mail: sekretariat@gemeindegrossarl.at | www.gemeindegrossarl.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Johann Rohmoser

Druck: Stepan-Druck GmbH & Co KG | Alte Bundesstraße 19-21 | 5500 Bischofshofen



GEMEINDEBÜCHEREI

Beitrag: Büchereileiterin Erika Rohrmoser

Der Lesesommer 2017 war wieder ein voller Erfolg.

Wir konnten viele fleißige junge Leserinnen und Leser mit ihren Eltern in der Bücherei begrüßen.

Für jeweils drei gelesene Bücher erhielten die Kinder einen Eisgutschein, die dankenswerter Weise von der Gemeinde übernommen wurden.



Bild: Bücherei; Schülerinnen beim Schmökern in den zahlreichen Büchern

Auch die Aktion „Salzburg privat“ geht mit Oktober dem Ende zu und wir haben in Großarl einige Filme entgegennehmen dürfen. Im ganzen Land Salzburg wurden fast 24 000 Filme abgegeben. Vielleicht besteht im nächsten Jahr die Möglichkeit, die Filme von den GroßarlerInnen, darunter auch die Filme von Herrn Paulus, an einem „Filmabend“ anzusehen. Es befinden sich besondere Schätze darunter.

Großarl liest!



Öffnungszeiten

Montag

17:00 bis 19:00

Donnerstag

10:00 bis 12:00 Uhr

Freitag

16:00 bis 19:00

Rückgabe

Mo bis Fr

09:40 bis 09:55

oder in die Rückgabebox

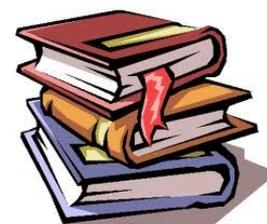
(nur bei Schulbetrieb möglich)

Vielen Dank an die Filmbesitzer für die Teilnahme und ihr Vertrauen.

Wir haben auch wieder viele neue Bücher erworben und freuen uns, wenn Sie uns in unserer Bücherei besuchen!

Ein herzliches Dankeschön an unsere treuen Leser und Leserinnen, die uns regelmäßig besuchen!

Das Bücherei-Team





Beitrag: Thomas Wirnsperger

GROSSARLTAL—WERTGUTSCHEINE

Gutscheine zu schenken liegt im Trend unserer Zeit und wird immer beliebter.

Leider fließt aber gerade durch derartige Systeme der großen Einkaufszentren viel Geld aus unserem Tal ab. Deshalb wollen der Tourismusverband Großarl sowie der Wirtschaftsbund Großarl und Hüttschlag ein eigenes Gutscheinsystem – eine Art eigene Währung – für das Großarltal ins Leben rufen.

Pünktlich zum diesjährigen Weihnachtsgeschäft startet deshalb das Projekt „GROSSARLTAL—TALER“ oder „GROSSARLTAL—GUTSCHEIN“ (beides noch Arbeitstitel). Zweck des Projektes ist die Schaffung eines Wertgutschein-Systems für Großarl und Hüttschlag zur Stärkung der heimischen Wirtschaft bzw. um die



Bild: Thomas Wirnsperger, TVB; Tennkogel Ausblicke

Wertschöpfung im Tal zu halten. Der genaue Name steht derzeit noch nicht fest und soll die nächsten Tage von einer Arbeitsgruppe fixiert werden.

Nutzen auch Sie diese Gutscheine als Geschenkidee für Ihre Familie, Freunde und Bekannte, aber auch für Mitarbeiter in den heimischen Unternehmen.

Erhältlich sind die Gutscheine ab Ende November beim Tourismusverband Großarl sowie bei den heimischen Geldinstituten Raiffeisenbank und Sparkasse.

Die Gemeinde Großarl unterstützt das Projekt mit einer Anschubfinanzierung von einmalig € 2.000,00.

Durchwahlen Gemeindeamt — 06414/8898		DW
Petra Laireiter	Bürgerbüro	211
Andreas Pirchner	Meldeamt	212
Mag. Alexandra Rohrmoser	Bauamt	213
DI (FH) Roland Egger	Bauamt	214
Johann Rohrmoser	Bürgermeister	221
Franz Hasler	Amtsleiter	222
Andrea Ganitzer	Sekretariat	223
Tobias Prommegger	Finanzverwaltung	224
Rupert Pirchner	Finanzverwaltung	225
Roswitha Doregger	Finanzverwaltung	226
Sabine Gschwandtl	Finanzverwaltung	227





Presseinformation: Salzburger Verkehrsverbund GmbH

SENIOREN — JAHRESTICKET

- Für alle ab 63 Jahren
- Unbegrenzte Fahrten mit allen Linienbussen und Bahnen im Bundesland
- Keine zeitlichen Einschränkungen
- Starke Vertriebspartner ÖBB und Salzburg AG – direkt kaufen und gleich losfahren

Mit der neuen Seniorennetzkarte um 299,00 Euro pro Jahr (oder 25,00 Euro bei monatlicher Abbuchung) alle Busse und Bahnen im Land nutzen.

„Das Edelweiß-Ticket ist sehr preiswert, sehr einfach und eröffnet den älteren Menschen in Salzburg eine neue Freiheit und Mobilität.

Es ist das erfreuliche Ergebnis zahlreicher Verhandlungsrunden mit dem Land Salzburg, den Verkehrsunternehmen und den Vertretern des Landes-Seniorenbeirates. Mit den ÖBB und der Salzburg AG

konnten starke Partner für den Vertrieb gewonnen werden. Das Edelweiß-Ticket kann bei den ÖBB-Bahnhöfen Salzburg Hbf., Hallein, Bischofshofen, St. Johann, Bad Gastein, Schwarzach-St. Veit und Zell am See direkt bestellt und gekauft werden. Die Salzburg AG bietet die

Kaufmöglichkeit in den ServiceCentern Verkehr im Lokalbahnhof, beim Mönchsbergaufzug, in der Alpenstraße sowie im Kundencenter der Pinzgauer Lokalbahn in Mittersill an. Zudem kann das Ticket beim ÖBB-Postbus in Tamsweg gekauft werden.

Der Verkaufsstart bei den Partnerunternehmen ist der 11.11.2017.



Mit dem Edelweiß-Ticket für alle ab 63: Alle Öffis in Stadt und Land Salzburg nutzen um nur 299,- Euro im Jahr.



Onlineverkauf auf www.salzburg-verkehr.at/senioren

**Rückfragehinweis:
Mag. Johannes Gfrerer
+43 699 13127786
johannes.gfrerer@salzburg-verkehr.at**





DAS LICHT DER WELT ERBLICKTEN IM ...

Juni 2017

Kendlbacher Eliana Sofie

Tofern 2

Brandner Simon

Marktplatz 5

Prommegger Lara

Sonnseitweg 23

Gschwandtl Thomas

Oberharbach 3

Stockinger Natalie Anna

Unterbergstraße 29

Juli 2017

Lindmoser Paul

Schulgasse 40

Andexer Lorenz

Schmiedhof 15

Hettegger Mila

Auschulweg 43

Haussteiner Paulina

Astachsiedlung 11

August 2017

Kappacher Olivia Anna

Obere Gasse 2

Neumayr Ella

Marktstraße 5

Rohrmoser Magdalena

Schiedweg 47

Hettegger Elena

Eggriedl 15

September 2017

Klausner Frieda

Hubdorf 11

Kreuzer Ben

Schmiedhof 11

Horváth Benett

Obere Gasse 3

Gruber Anna Katharina

Eggriedl 13

Kreuzer Sebastian

Grieslehen 2

Fülöp Nina

Schulgasse 16

Oktober 2017

Wirnsperger Simon

Marktstraße 37

Gazdag Márton

Laireiting 27

Gschwandtl Lena

Salzleckweg 13



DAS JA-WORT GABEN SICH IM ...

Juni 2017

Just Melanie u. Ing. Manuel

Wartmannstetten/NÖ

Zirngast Margit u. Johann

Deutschlandsb./Steiermark

Aigner Elisabeth u. Thomas

Salzleckweg 15

Entacher Katharina u. Josef

Marktstraße 50

Streifinger Birgit u. Georg

Grafenau/Deutschland

Juli 2017

Mogollón-Weisz Mag. phil.

Michaela u. Luis

Bergheim u. Guatemala

Schrumpf Katharina u.

Ronny

Gerstungen/Deutschland

Vorauer Daniela u. Pascal

Großarl u. Weilbach/OÖ

Ellmer Anita u. Michael

Auschulweg 26

September 2017

Paulsen-Borgsdorf Dorit u.

Paulsen Lars

Sauerlach/Deutschland

Hettegger Martina u. Josef

Hubdorf 16

Weiss Christine u.

Christoph

St. Veit im Pongau

Viehhauser Walpurga u.

Walter

Feldkirchen/OÖ

Koch Larissa u. Lars

Paderborn/Deutschland

Oktober 2017

Wörndl Katharina u.

Ing. Matthias

Faistenau/Salzburg

Tran Thi Kim Oanh u.

Thomas Gappmaier

Marktstraße 49

Viehhauser Anja, BEd u.

Ing. Christof, BSc

Unterbergstraße 16





WIR GRATULIEREN UNSEREN JUBILAREN

80. Geburtstag

Juli 2017

Hettegger Sebastian
Brunnweber 1



Bild: Gemeinde; Hettegger Sebastian

August 2017

Schaidreiter Josef
Laireiting 33
Gschwandtl Ambros
Oberharbach 4



Bild: Gemeinde; Schaidreiter Josef

September 2017

Rohrmoser Katharina
Ellmau 62

Oktober 2017

Knapp Emma
Marktstraße 28
Viehhauser Karl
Unterbergstraße 51



Bild: Gemeinde; Gschwandtl Ambros



Bild: Gemeinde; Rohrmoser Katharina



Bild: Gemeinde; Knapp Emma



90. Geburtstag

August 2017

Hettegger Gertraud
Schulgasse 30

September 2017

Rohrmoser Elisabeth
Schulgasse 28



Bild: Gemeinde; Hettegger Gertraud

Unsere Ältesten

Juli 2017

Egger Maria (93)
Schulgasse 30

Hettegger Anna (93)
Schulgasse 30

Rohrmoser Ferdinand (93)
Niederaigen 33

Gappmayr Franz (95)
Obere Gasse 13
Andexer Franz (96)
Ellmau 37

August 2017
Haussteiner Georg (91)
Schulgasse 30

September 2017

Oberhuber Raphael (92)
Kirchgasse 11

Oktober 2017
Hettegger Josef (93)
Rattersberg 20

Goldene Hochzeit

Oktober 2017

**Hettegger Adelgunde u.
Sebastian**
Brunnweber 1

Diamantene Hochzeit

Oktober 2017

**Seer Katharina u.
Bernhard**
Marktstraße 46
Kreuzer Aloisia u. Erich
Grieslehen 1

Eiserne Hochzeit

Oktober 2017

**Oberhuber Elisabeth u.
Raphael**
Kirchgasse 11

VON UNS GEGANGEN SIND IM...

Juni 2017

Lainer Elisabeth
Marktstraße 3
Viehhauser Hermann
Schieddorf 14
Ammerer Johann
Schulgasse 30



August 2017

Lord Margit
Schulgasse 9
Huber Eva
Schulgasse 30
Schaidreiter Katharina
Schulgasse 30

Oktober 2017

Gschwandtl Alois
Rattersberg 16
Pirchner Rupert
Rabenstein 2
Heigl Christine
Ellmau 58
Hettegger Christian
Marktstraße 87
Kappacher Maria
Obere Gasse 2



BAUGRUND ZU VERKAUFEN



Zum Verkauf steht ein insgesamt **3.950 m² großes Grundstück** in zentraler Lage, welches individuell aufgeteilt werden kann.

Preis pro m² EUR 295,00
zzgl. Kaufnebenkosten

Nähe Infos erhalten Sie bei:

Markus Heigl
0043 664 21 21 710
m.heigl@remax-spirit.at
www.remax.at
RE/MAX Spirit
S.I.T. Vermittlungs GmbH

Datum	Veranstaltungen in den nächsten Wochen	Veranstalter
14. Nov., 19.30 Uhr	Bildvortrag: Bildung beREICHert, Pfarrzentrum Großarl	Kath. Bildungswerk Großarl
14. Nov., 15.00 bis 17.00 Uhr	Kreativ Werkstatt - Adventkalender für Kinder, Pfarrzentrum Großarl	Eltern-Kind-Zentrum
18. Nov., 19.00 Uhr	Cäcilia Konzert, Pfarrkirche Großarl	TMK Großarl
25. Nov., 9.45 bis 16.15 Uhr	Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen, Turnsaal NMS Großarl	Forum Familie Pongau
01. bis 23. Dez.	Salzburger Bergadvent	TVB u. Gastwirtevereinigung Großarl

Alle Termine ohne Gewähr, Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!